



# Sturmwarnung für den internationalen Handel: Welche Strategie für Europa?

Les notes du conseil d'analyse économique, no 46, Juli 2018

**D**as multilaterale Handelssystem wird heute von den USA, dem Land, das es am stärksten geprägt hat, ernsthaft bedroht. Dabei basiert die amerikanische Position, die sich auf bilaterale Handelsungleichgewichte fokussiert, welche auf eine unausgewogene Handelspolitik zurückzuführen seien, auf einer Fehlanalyse. Nicht nur hat diese Sichtweise angesichts globaler Wertschöpfungsketten wenig Sinn, sie geht deutlich am Ziel vorbei: Bei der Betrachtung der einzelnen Länder kommt es auf die aggregierten Handelsdefizite und Überschüsse an, die in erster Linie von der Differenz zwischen inländischem Investitionsvolumen und Sparaufkommen abhängen und nur peripher von der Handelspolitik.

Diese Mitteilung analysiert zunächst die wirtschaftlichen Konsequenzen eines allgemeinen Handelskriegs. Unsere Abschätzungen zeigen, dass sich ein allgemeiner Handelskrieg dauerhaft auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf auswirken würde und zwar in einem Umfang, der für die drei großen Weltmächte (Europäische Union, USA und China) der großen Rezession in den Jahren 2008-2009 gleichkäme. Für kleinere Länder sind erheblich schwerwiegendere Auswirkungen zu erwarten. Auf kurze Sicht wäre zudem aufgrund des negativen Angebots- und Nachfrageschocks, der über die Weltwirtschaft einbräche, mit noch einschneidenderen Folgen zu rechnen. Ein allgemeiner Handelskrieg kennt nur Verlierer. Aus diesem Grund muss die Europäische Union eine nachdrückliche Verteidigungsstrategie zum Schutz des multilateralen Handels verfolgen.

Wir empfehlen, die Verabschiedung von durchgreifenden und glaubhaften Vergeltungsmaßnahmen als Antwort auf die gegenwärtigen Angriffe mit der Initiative eines

Angebots für multi- oder plurilaterale Verhandlungen über berechnete Themen zu kombinieren: makroökonomische Ungleichgewichte, Verfahren zur Streitbeilegung der Welthandelsorganisation (WTO), Gegenseitigkeit der Verpflichtungen und Aktualisierung der Regeln bezüglich Subventionen, staatlichen Unternehmen und Rechten an geistigem Eigentum. Angesichts der Schwierigkeiten, die pluri- oder multilaterale Verhandlungen mit der amerikanischen Verwaltung zu bereiten scheinen, benötigt Europa jedoch einen Plan B. Auf kurze Sicht sollte, beispielsweise, eine Ländergruppe in einem Bund zusammengeschlossen werden, in der Perspektive, Strategien aufzuzeigen und umzusetzen, die eine Umgehung der amerikanischen Blockade der WTO auf Ebene des Berufungsgremiums ermöglichen.

Ferner empfehlen wir, die ehrgeizige Politik im Hinblick auf Handelsabkommen fortzusetzen, insbesondere unter dem Aspekt der Absicherung, die dadurch im Falle eines allgemeinen Handelskriegs erzielt werden kann, in gewissem Sinne als „Versicherungspaket“. Diese Abkommen müssen sich in ihrer Natur jedoch grundlegend ändern und den beiden wesentlichen Bedenken bezüglich der Globalisierung Rechnung tragen: dem Umweltschutz unter Berücksichtigung des Klimawandels und den Problemen im Hinblick auf Steuerflucht und Steueroptimierung.

Wir empfehlen daher, die Unterzeichnung eines Handelsabkommens an die Bedingung zu knüpfen, dass der OECD-Aktionsplan, der sich gegen die Erosion von Steuerbemessungsgrundlagen richtet, angenommen und das Pariser Klimaabkommen umgesetzt wird. Wir schlagen vor; die effektive Umsetzung durch progressive Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen sicherzustellen.

Dieser Bericht gibt die persönliche Meinung der Autoren wieder und nicht notwendigerweise die des Rates

<sup>a</sup> CEPII und INRA ; <sup>b</sup> Sciences Po Paris, Mitglied des CAE ; <sup>c</sup> Bruegel und Université libre de Bruxelles (Brüssel Universität, Belgien).

# Feststellungen und Empfehlungen

## Feststellungen

**Feststellung 1.** Die Vernichtung von Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe und die Verschärfung von Ungleichheiten sind zum Teil, wenn auch nicht hauptsächlich, der Zunahme des Handels zuzurechnen.

**Feststellung 2.** Der Aufschwung des Populismus nährt sich nicht nur und auch nicht überwiegend aus der Öffnung des Handels, sondern aus dem Gefühl der wirtschaftlichen Unsicherheit und der Verschärfung der Ungleichheiten.

**Feststellung 3.** Die aktuellen Handelsspannungen schaffen Unsicherheit und Unvorhersehbarkeit, die sich ihrerseits negativ auf den Handel und das Investitionsverhalten auswirken.

**Feststellung 4.** Ein globaler Handelskrieg würde dauerhafte Auswirkungen nach sich ziehen und zwar in einem Umfang, der für die drei großen Weltmächte (Europäische Union, USA und China) der großen Rezession in den Jahren 2008-2009 gleichkäme.

## Empfehlungen

**Empfehlung 1.** Erhebung des Schutzes des Multilateralismus zum prioritären Ziel der Europäischen Union. Kurzfristig sollte bezüglich der Annahme durchgreifender Vergeltungsmaßnahmen proportional zu den Angriffen auf den Multilateralismus eine Koordination zwischen der Europäischen Union und ihren wichtigsten Handelspartnern stattfinden.

**Empfehlung 2.** Angebot für plurilaterale Verhandlungen auf europäischer Ebene mit dem Ziel, die Funktionsweise und Regeln der WTO zu ändern: Funktionsweise des Streitbeilegungsgremiums (DSB), Erfordernis der Gegenseitigkeit unter Berücksichtigung der Unterschiede im Hinblick auf den Entwicklungsstand sowie Regeln bezüglich Subventionen, staatlichen Unternehmen und Rechten an geistigem Eigentum.

**Empfehlung 3.** Sollte die amerikanische Blockade der WTO nicht entspannt werden können, Zusammenschluss einer Ländergruppe mit dem Ziel, Umgehungsstrategien aufzuzeigen und umzusetzen.

**Empfehlung 4.** Die Europäische Union sollte die Verhandlungen über die Handelsabkommen in mehrfacher Perspektive fortführen, einerseits im Hinblick auf den traditionellen wirtschaftlichen Gewinn,

der daraus erwächst, andererseits unter dem Aspekt der Absicherung, die dadurch im Falle eines allgemeinen Handelskriegs erzielt werden kann.

**Empfehlung 5.** Anpassung der Handelsabkommen, um den Handel über rein wirtschaftliche Anforderungen zu erheben. Entwicklung hin zu einem Ansatz, der Minima und Garantien in den Vordergrund stellt, Kombination aus Kooperation und verbindlichen Verpflichtungen über Schutzklauseln oder andere explizite Mechanismen.

**Empfehlung 6.** Verknüpfung der Unterzeichnung eines Handelsabkommens mit der Bedingung, dass der BEPS-Aktionsplan der OECD, der sich gegen die Erosion von Steuerbemessungsgrundlagen richtet, angenommen wird. Vorschlag progressiver Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen zur Sicherstellung der effektiven Umsetzung.

**Empfehlung 7.** Die Ratifizierung und Umsetzung des Pariser Klimaabkommens müsste eine Vorbedingung für die Unterzeichnung eines Handelsabkommens mit einem Partner sein. Die volle Anwendung der Handelspräferenzen sollte nach ausdrücklicher Maßgabe von der Einhaltung der Klimaverpflichtungen abhängig gemacht werden.



conseil d'analyse  
économique

Der Conseil d'Analyse Economique (CAE) wurde im Auftrag des französischen Premier Ministre gegründet und soll durch die Gegenüberstellung der Gesichtspunkte und Analysen der Mitglieder des CAE ein besseres Verständnis der Entscheidungen der französischen Regierung im Wirtschaftssektor ermöglichen.

**Stellvertretender Vorsitzender** Philippe Martin

**Generalsekretär** Hélène Paris

**Wissenschaftliche Berater**  
Jean Beuve, Clément Carbonnier,  
Manon Domingues Dos Santos

**Studienbeauftragter**  
Samuel Delpeuch

**Mitglieder** Yann Algan, Maya Bacache-Beauvallet,  
Olivier Bargain, Stéphane Carcillo, Anne-Laure Delatte,  
Élise Huillery, Claire Lelarge, Yannick L'Horty,  
Philippe Martin, Thierry Mayer, Corinne Prost,  
Xavier Ragot, Stefanie Stantcheva, Jean Tirole,  
Farid Toubal

**Korrespondenten**  
Dominique Bureau, Anne Perrot

**Veröffentlichungsdirektor** Philippe Martin

**Chefredakteur** Hélène Paris

**Elektronische Veröffentlichung** Christine Carl

**Pressekontakt** Christine Carl  
Ph: +33(0)1 42 75 77 47  
christine.carl@cae-eco.fr